

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	21-641/2022
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	31.08.2022/28.09.2022
Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe		
Hauptamt		
Beratungsfolge Gemeinderat Südharz		

Einbringer: Bürgermeister, Hauptamt

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die überplanmäßige Ausgabe i. H. v. maximal 17.850 Euro brutto für das Haushaltsjahr 2022 zu Gunsten des Produktkontos 111410.529100 für die Korrektur und Kontrolle des Softwareprogrammes Loga P&I.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch zur Verfügung stehende Mittel des Produktkontos 111410.543102.

Begründung:

Das Software-Update sowie nötige Korrekturen durch einen Consultant der P&I sind dringend erforderlich, um den Dienstbetrieb aufrechtzuerhalten. Inbegriffen ist die Erneuerung von Zertifikaten zur elektronischen Datenübermittlung an die Sozialversicherungsträger sowie die Rechteerweiterung auf weitere Sachbearbeiter im Rahmen der Absicherung der Abwesenheitsvertretung im SB Lohn und Gehalt.

Gemeinde Südharz

	111410.	Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Produktkonto	52 9100	8.000 €	- 8.096,42

Ertrag		Aufwand	17.850,- €
--------	--	---------	------------

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	2.6. 12.09.22
----------------------------------	---------------

Mehr aufwendungen werden bis hier angefallen sind
werden aus Personalaufwendungen gedeckt. (Personalservice)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates